
Satzung

- § 1 Name, Sitz und Organisationsbereich der IG Metall
- § 2 Aufgaben und Ziele der IG Metall
- § 3 Beitritt
- § 4 Mitgliedsausweis
- § 5 Höhe der Beiträge
- § 6 Übertritt von und zu anderen Gewerkschaften
- § 7 An- und Abmeldungen
- § 8 Austritte und Streichungen
- § 9 Ausschluss
- § 10 Untersuchungsverfahren zur Feststellung von gewerkschaftsschädigendem Verhalten
- § 11 Ausschluss ohne Untersuchungsverfahren
- § 12 Verfahren bei persönlichen Streitigkeiten
- § 13 Beteiligung von Frauen
- § 14 Verwaltungsstellen und Ortsvorstände
- § 15 Delegiertenversammlung
- § 16 Einteilung und Leitung der Bezirke
- § 17 Bezirkskonferenzen
- § 18 Vorstand
- § 19 Beirat
- § 20 Gewerkschaftstag
- § 21 Kontrollausschuss
- § 22 Streik
- § 23 Unterstützung bei Streik
- § 24 Unterstützung bei Maßregelung und Aussperrung
- § 25 Unterstützungsarten
- § 26 Freizeitunfallversicherung
- § 27 Unterstützung durch Rechtsschutz
- § 28 Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen
- § 29 Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen
- § 30 Unterstützung im Todesfall
- § 31 Ausschluss des Rechtsweges
- § 32 Mitgliedschaft zum DGB
- § 33 Auflösung der IG Metall
- § 34 Übergangsregelung
- § 35 Inkrafttreten der Satzung
- Anhang: 1. Leistungen der Freizeitunfallversicherung
- Anhang: 2. Organisationskatalog
- Anhang: 3. Untersuchungsverfahren, Ausschlussverfahren
- Hinweise 1: Absicherung für ehrenamtliches Engagement
- Hinweise 2: Unterstützung durch die GUV/FAKULTÄT

Inhaltsverzeichnis

S - Satzung

§ 1 Name, Sitz und Organisationsbereich der IG Metall

§ 2 Aufgaben und Ziele der IG Metall

S.001	Vorstand	§ 2 Abs. 1 und Ziffer 12	6
S.002	349 VS Köln-Leverkusen	§ 2 Abs. 2	7
S.003	145 VS Dortmund	§ 2 Ziffer 8 (neu)	8
S.004	349 VS Köln-Leverkusen	§ 2 Ziffer 9 (neu)	9
S.005	Vorstand	§ 2 Ziffer 9 (neu)	10
S.006	401 VS Bremen	§ 2 Ziffer 9 (neu)	11
S.007	210 VS Frankfurt am Main	§ 2 Ziffer 9 (neu)	12
S.008	Vorstand	§ 2 Ziffer 12 und § 3 Ziffer 3	13

§ 3 Beitritt

S.009	Vorstand	§ 3 Ziffer 1	14
S.010	Vorstand	§ 3 Ziffer 1 und § 5 Ziffer 2	15
S.011	Jugendausschuss beim Vorstand	§ 3 Ziffer 1	16
S.012	Vorstand	§§ 3, 5, 7 - 8, 10, 14 - 21, 24, 26, 27, 29 - 30	17

§ 4 Mitgliedsausweis

§ 5 Höhe der Beiträge

S.013	277 VS Suhl-Sonneberg	§ 5 Ziffer 2	18
S.014	676 VS Oranienburg	§ 5 Ziffer 2	19
S.015	Vorstand	§ 5 Ziffer 7	20
S.016	573 VS Halle-Dessau	§ 5 Ziffer 7	21

§ 6 Übertritt von und zu anderen Gewerkschaften

§ 7 An- und Abmeldungen

§ 8 Austritte und Streichungen

§ 9 Ausschluss

§ 10 Untersuchungsverfahren zur Feststellung von gewerkschaftsschädigendem Verhalten

§ 11 Ausschluss ohne Untersuchungsverfahren

§ 12 Verfahren bei persönlichen Streitigkeiten

§ 13 Beteiligung von Frauen

S.017	409 VS Kiel-Neumünster	§ 13 a (neu)	22
-------	-------------------------------	--------------	----

§ 14 Verwaltungsstellen und Ortsvorstände

S.018	936 VS Ludwigsburg	§ 14 Ziffer 4 b)	23
S.019	151 VS Hamm-Lippstadt	§ 14 Ziffer 6	24
S.020	359 VS Bonn-Rhein-Sieg	§ 14 Ziffer 6	25
S.021	574 VS Magdeburg-Schönebeck	§ 14 Ziffer 6	26
S.022	573 VS Halle-Dessau	§ 14 Ziffer 6	27

§ 15 Delegiertenversammlung

§ 16 Einteilung und Leitung der Bezirke

§ 17 Bezirkskonferenzen

S.023	921 VS Pforzheim	§ 17 Ziffer 7	28
-------	-------------------------	---------------	----

§ 18 Vorstand

§ 19 Beirat

§ 20 Gewerkschaftstag

S.024	Vorstand	§ 20 Ziffer 11	29
S.025	509 VS Alfeld-Hameln-Hildesheim	§ 20 Ziffer 11	30
S.026	905 VS Esslingen	§ 20 Ziffer 11	31
S.027	917 VS Mannheim	§ 20 Ziffer 11	32
S.028	922 VS Reutlingen-Tübingen	§ 20 Ziffer 11	33
S.029	676 VS Oranienburg	§ 20 Ziffer 11	34

§ 21 Kontrollausschuss

§ 22 Streik

§ 23 Unterstützung bei Streik

S.030	905 VS Esslingen	§ 23 Ziffer 1	35
S.031	145 VS Dortmund	§ 23 Ziffer 1	36

§ 24 Unterstützung bei Maßregelung und Aussperrung

§ 25 Unterstützungsarten

§ 26 Freizeitunfallversicherung

§ 27 Unterstützung durch Rechtsschutz

S.032	Vorstand	§ 27 Ziffer 1	37
-------	-----------------	---------------	----

§ 28 Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen

§ 29 Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen

S.033	162 VS Unna	§ 29 Ziffer 1, 5 und 7	38
-------	--------------------	------------------------	----

S.034	405 VS Unterelbe	§ 29 Ziffer 2	39
§ 30 Unterstützung im Todesfall			
S.035	Vorstand	§ 30 Ziffer 6	40
S.036	720 VS Würzburg	§ 30 Ziffer 6	41
§ 31 Ausschluss des Rechtsweges			
§ 32 Mitgliedschaft zum DGB			
S.037	Vorstand	§ 32	42
§ 33 Auflösung der IG Metall			
§ 34 Übergangsregelung			
§ 35 Inkrafttreten der Satzung			
S.038	Vorstand	§ 35	43
Anhang: 1. Leistungen der Freizeitunfallversicherung			
Anhang: 2. Organisationskatalog			
S.039	Vorstand	Organisationskatalog	44
Anhang: 3. Untersuchungsverfahren, Ausschlussverfahren			
Hinweise 1: Absicherung für ehrenamtliches Engagement			
Hinweise 2: Unterstützung durch die GUV/FAKULTÄT			

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Abs. 1 und Ziffer 12

S.001

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 2 wird in Absatz 1 und Ziffer 12 wird wie folgt geändert:

2

3 § 2 Aufgaben und Ziele der IG Metall

4 Die IG Metall hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen der Mitglieder zu fördern. Ihre
5 Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien hat sie jederzeit
6 zu wahren. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Si-
7 cherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, für
8 Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung und den Schutz der natürlichen Umwelt zur Sicherung der Existenz der Menschheit ein.
9 Vor dem Hintergrund der globalisierten Wirtschaft schließt dies eine Internationalisierung der IG Metall ein.

10

11 Sie fördert aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Betrieb und Gewerkschaft, unabhängig von ethnischer
12 Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

13

14 Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. Die Vertei-
15 digung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung des Vorstandes
16 an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 GG).

17

18 ...

19 12. Zusammenarbeit mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften und internationalen Orga-
20 nisationen, insbesondere dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund und dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund. Das gilt
21 auch für die unmittelbare Kooperation mit ausländischen Gewerkschaften.

22

23

24

25

26

27 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

28 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Abs. 2

S.002

**Antragstellerin/Antragsteller:
349 VS Köln-Leverkusen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 2 wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

2

3 Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. Die Vertei-
4 digung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung des Vorstandes
5 an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen oder sich an anderen Widerstandsformen zu beteiligen (Wider-
6 standsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 GG).

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 8 (neu)

S.003

**Antragstellerin/Antragsteller:
145 VS Dortmund**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 2 der Satzung wird um eine neue Ziffer 8 ergänzt und die Nummerierung entsprechend angepasst und erhöht:
- 2
- 3 8. Sofortmaßnahmen im Kampf gegen eine globale Umweltkatastrophe und aktive Mitarbeit beim Aufbau einer international ver-
- 4 netzten umwelterbewegung gegen die Zerstörung der grundlegenden Einheit von Mensch und Natur durch die Profitwirtschaft;
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 12 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 9 (neu)

S.004

**Antragstellerin/Antragsteller:
349 VS Köln-Leverkusen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 2 wird um eine neue Ziffer 9 wie folgt ergänzt:
- 2
- 3 9. Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation der Mitglieder nach der Ausbildungs- und Arbeitsphase, insbesondere der Ren-
- 4 teneinkommen, der Gesundheits-, Pflege-, Wohn- und Mobilitätsversorgung;
- 5 _
- 6 9. 10. gewerkschaftliche Bildungsarbeit für Funktionäre und Funktionärinnen und Mitglieder;
- 7
- 8 10. 11. Erteilung von Rechtsauskünften, soweit gesetzlich zulässig, auf Gebieten der Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzge-
- 9 richtbarkeit;
- 10
- 11 11. 12. Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder, soweit es die Finanzlage gestattet;
- 12
- 13 12. 13. Zusammenarbeit mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften und internationalen
- 14 Organisationen, insbesondere dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund und dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund.
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 22 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 9 (neu)

S.005

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 In § 2 Absatz 3 der Satzung wird eine neue Ziffer 9 eingefügt und die Nummernfolge der nachfolgenden Ziffern entsprechend
- 2 geändert:
- 3
- 4 • Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft, insbe-
- 5 sondere am Arbeitsleben.
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 12 Rücknahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 9 (neu)

S.006

**Antragstellerin/Antragsteller:
401 VS Bremen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 In § 2 Absatz 3 der Satzung wird eine neue Ziffer 9 eingefügt und die Nummernfolge der nachfolgenden Ziffern entsprechend
- 2 geändert.
- 3
- 4 • Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in
- 5 der Gesellschaft, und insbesondere am Arbeitsleben.
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 13 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 9 (neu)

S.007

**Antragstellerin/Antragsteller:
210 VS Frankfurt am Main**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 In § 2 Absatz 3 der Satzung wird eine neue Ziffer 9 eingefügt und die Nummernfolge der nachfolgenden Ziffern entsprechend
- 2 geändert.
- 3
- 4 • Vertretung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in
- 5 der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben.
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 12 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 2 Ziffer 12 und § 3 Ziffer 3

S.008

Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 2 Ziffer 12 und § 3 Ziffer 3 der Satzung werden wie folgt geändert:

2

3 **§ 2 Aufgaben und Ziele der IG Metall**

4 12. Zusammenarbeit mit den im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften und internationalen Or-
5 ganisationen, insbesondere der ~~Internationalen Metallgewerkschaftsbund~~ IndustriALL Global Union und der ~~Europäischen Me-~~
6 ~~tallgewerkschaftsbund~~ industriALL European Trade Union.

7

8 **§ 3 Beitritt**

9 3. Mitglieder von Gewerkschaften ~~des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes~~ der industriALL European Trade Union, die in der
10 Bundesrepublik Deutschland vorübergehend einer Beschäftigung nachgehen und kein Arbeitsverhältnis mit einem inländischen Un-
11 ternehmen haben, können bis zur Dauer eines Jahres eine beitragsfreie Gast-Mitgliedschaft erwerben.

12

13

14

15

16

17

18

19 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

20 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 3 Ziffer 1

S.009

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 3 Ziffer 1 der Satzung wird am Ende ergänzt um den neuen Absatz:

2

3 Selbstständige, die gewerblich oder freiberuflich ohne selbst Arbeitgeber zu sein, Tätigkeiten in Wirtschaftszweigen bzw. für Betriebe
4 nach Maßgabe der §§ 1 und 3 sowie des Organisationskatalogs dieser Satzung (Anhang) erbringen, können Mitglied der IG Metall
5 werden.

6

7

8

9

10

11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

12 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 3 Ziffer 1 und § 5 Ziffer 2

S.010

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 3 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

2

3 Schüler/innen und Studierende an berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Akademien oder vergleichbaren Einrich-
4 tungen sind berechtigt, Mitglied der IG Metall zu werden, sofern sie einen Ausbildungsgang oder ein Studienfach studieren belegen,
5 der oder das eine spätere Tätigkeit in den vorgenannten Betrieben ermöglicht, oder wenn sie eine Tätigkeit in diesen Betrieben an-
6 streben.

7

8 § 5 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

9

10 Schüler/innen und Studierende leisten einen monatlichen Beitrag von 2,05 Euro. Für Studierende in berufsbegleitenden Studiengän-
11 gen (wie zum Beispiel Studenten im Praxisverbund oder Berufsakademiestudenten) beträgt der Beitrag ein Prozent des monatlichen
12 Entgelts.

13

14

15

16

17

18

19

20 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

21 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 3 Ziffer 1

S.011

**Antragstellerin/Antragsteller:
Jugendausschuss beim Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 3 Ziffer 1 wird in Absatz 3 wie folgt geändert:

2

3 Studierende und Schüler/innen an Fachhochschulen, Hochschulen, Akademien, weiterführenden Schulen oder vergleichbaren Einrich-
4 tungen sind berechtigt, Mitglied der IG Metall zu werden, sofern sie ein Studienfach studieren, das eine spätere Tätigkeit in den vor-
5 genannten Betrieben ermöglicht, oder wenn sie eine Tätigkeit in diesen Betrieben anstreben.

6

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: §§ 3, 5, 7 - 8, 10, 14 - 21, 24, 26, 27, 29 - 30

S.012

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Im gesamten Satzungstext, §§ 3, 5, 7 - 8, 10, 14 - 21, 24, 26, 27, 29 - 30, Anhang und Hinweise der Satzung, wird wie folgt
2 geändert:

3

- 4 Der Begriff Verwaltungsstelle wird durch Geschäftsstelle ersetzt.

5

6

7

8

9

- 10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

- 11 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 5 Ziffer 2

S.013

**Antragstellerin/Antragsteller:
277 VS Suhl-Sonneberg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 5 Ziffer 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

2

3 (...)

4 Mitglieder, die eine Leistung aus der Sozialversicherung – wie Rentner und Rentnerinnen, Vorruheständler und Vorruheständlerinnen,
5 Kranke mit Krankengeldbezug, Umschüler und Umschülerinnen – bzw. eine den Leistungen aus der Sozialversicherung vergleichbare
6 Leistung erhalten, zahlen 0,5 Prozent der monatlichen Leistung – mit Ausnahme von Mitgliedern, die Grundsicherungsleistungen be-
7 ziehen.

8 (...)

9 Arbeitslose, Mitglieder in Elternzeit, Kranke ohne Krankengeldbezug sowie Mitglieder, die sich in einem anerkannten privaten In-
10 solvenzverfahren befinden, leisten einen monatlichen Beitrag von 1,53 Euro. Arbeitslose leisten einen monatlichen Beitrag von 0,5
11 Prozent der monatlichen Leistung mit Ausnahme der Mitglieder, die Grundsicherungsleistungen beziehen. Grundsicherungsleistungs-
12 bezieher leisten einen monatlichen Beitrag von 1,53 Euro.

13 (...)

14

15

16

17

18

19

20 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

21 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 5 Ziffer 2

S.014

**Antragstellerin/Antragsteller:
676 VS Oranienburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 5 Ziffer 2 wird geändert:

2

3 Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherung, Mitglieder in Elternzeit, Kranke ohne Krankengeldbezug sowie Mitglieder, die sich in ei-
4 nem anerkannten privaten Insolvenzverfahren befinden, leisten einen monatlichen Beitrag von 1,53 Euro.

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

16 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 5 Ziffer 7

S.015

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 5 Ziffer 7 der Satzung wird wie folgt geändert:

2

3 7. Mitglieder, die ihrer freiwilligen Wehrdienstpflicht nachkommen oder Bundes- oder Jugendfreiwilligendienste Zivildienst leisten,
4 werden für diese Zeit von der Beitragsleistung befreit. Voraussetzung dafür ist, dass sie unter Vorlage des Mitgliedsausweises den
5 Ortsvorstand ihrer Verwaltungsstelle ordnungsgemäß benachrichtigen.

6 Die Zeiten des freiwilligen Wehrdienstpflichtes und des Zivildienstes Bundes- oder Jugendfreiwilligendienstes werden bei den Unter-
7 stützungsleistungen angerechnet.

8

9

10

11

12

13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

14 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 5 Ziffer 7

S.016

**Antragstellerin/Antragsteller:
573 VS Halle-Dessau**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 5 Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

2

3 7. Mitglieder, die ~~ihrer Wehrdienstpflicht nachkommen oder den Zivildienst leisten~~ einen geregelten Freiwilligendienst im In- und Aus-
4 land leisten, werden für diese Zeit von der Beitragsleistung befreit. Voraussetzung dafür ist, dass sie unter Vorlage des Mitgliedsaus-
5 weises den Ortsvorstand ihrer Verwaltungsstelle ordnungsgemäß benachrichtigen. Die Zeiten der Wehrdienstpflicht und des Zivildi-
6 enstes werden bei den Unterstützungsleistungen angerechnet.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 13 a (neu)

S.017

**Antragstellerin/Antragsteller:
409 VS Kiel-Neumünster**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Die Satzung wird um einen neuen § 13 a erweitert:
- 2
- 3 § 13 a Beteiligung von Seniorinnen und Senioren
- 4
- 5 1. Seniorinnen und Senioren müssen in den Gremien der IG Metall ausreichend mitentscheiden können.
- 6 2. Das Verfahren soll in einer Richtlinie geregelt werden.
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 15 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 14 Ziffer 4 b)

S.018

**Antragstellerin/Antragsteller:
936 VS Ludwigsburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 14 Ziffer 4 b) wird am Ende wie folgt ergänzt:

2

3 Vertrauensleute sind die Vertreter/innen der IG Metall in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen. Sie vertreten die Politik der
4 IG Metall in ihrem Wirkungsbereich. Sie sind die Sprecher/innen der IG Metall-Mitglieder ihres Wirkungsbereichs und stellen die Ver-
5 bindung zwischen Organisation und Mitgliedern her und handeln im Rahmen der Ziele und Organisationsgrundsätze, die in der
6 Satzung, den Richtlinien, dem Ortsstatut und den Beschlüssen der IG Metall-Gremien festgelegt sind.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 14 Ziffer 6

S.019

**Antragstellerin/Antragsteller:
151 VS Hamm-Lippstadt**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 14 Ziffer 6 wird wie folgt geändert:
2
3 6. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Verwaltungsstellen:
4
5 a) einen Sockelbetrag. Die Höhe und Anpassung des Sockelbetrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Beirat entschieden.
6 Näheres regelt eine Richtlinie. Dabei sind die Mitgliederentwicklung und die Beitragseinnahmen zu berücksichtigen,
7
8 b) nach Abschluss einer Fusion einen Fusionssockelbetrag. Die Höhe und Anpassung des Fusionssockelbetrages wird auf Vorschlag
9 des Vorstandes durch den Beirat entschieden.
10
11 ~~b) c)~~ 20 Prozent ihrer Beitragseinnahmen aus Beiträgen gemäß § 5 Ziffer 2 Abs. 2,
12
13 ~~e) d)~~ einen Anteil ihrer Beitragseinnahmen gemäß Ziffer 7a),
14
15 ~~e) e)~~ Mittel aus dem Strukturfonds des Vorstandes gemäß Ziffer 7 b).
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

- 31 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
32 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 14 Ziffer 6

S.020

**Antragstellerin/Antragsteller:
359 VS Bonn-Rhein-Sieg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 14 Ziffer 6 wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 6. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Verwaltungsstellen:
- 4
- 5 a) einen Sockelbetrag. Die Höhe und Anpassung des Sockelbetrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Beirat entschieden.
- 6 Näheres regelt eine Richtlinie. Dabei sind die Mitgliederentwicklung und die Beitragseinnahmen zu berücksichtigen,
- 7
- 8 b) nach Abschluss einer Fusion einen Fusionssockelbetrag. Die Höhe und Anpassung des Fusionssockelbetrages wird auf Vorschlag
- 9 des Vorstandes durch den Beirat entschieden.
- 10
- 11 ~~b)~~ c) 20 Prozent ihrer Beitragseinnahmen aus Beiträgen gemäß § 5 Ziffer 2 Abs. 2,
- 12
- 13 ~~e)~~ d) einen Anteil ihrer Beitragseinnahmen gemäß Ziffer 7a),
- 14
- 15 ~~d)~~ e) Mittel aus dem Strukturfonds des Vorstandes gemäß Ziffer 7 b).
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20

21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

22 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 14 Ziffer 6

S.021

**Antragstellerin/Antragsteller:
574 VS Magdeburg-Schönebeck**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 14 Ziffer 6 wird geändert:
- 2
- 3 6. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Verwaltungsstellen:
- 4
- 5 a) einen Sockelbetrag. Die Höhe und Anpassung des Sockelbetrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Beirat entschieden.
- 6 Näheres regelt eine Richtlinie. Dabei sind die Mitgliederentwicklung und die Beitragseinnahmen zu berücksichtigen,
- 7
- 8 b) 20 Prozent ihrer Beitragseinnahmen aus Beiträgen gemäß § 5 Ziffer 2 Abs. 2, mindestens jedoch in Höhe des bundesdurchschnitt-
- 9 lichen Beitragssatzes.
- 10
- 11 c) einen Anteil ihrer Beitragseinnahmen gemäß Ziffer 7 a),
- 12
- 13 d) Mittel aus dem Strukturfonds des Vorstandes gemäß Ziffer 7 b).
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 20 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 14 Ziffer 6

S.022

**Antragstellerin/Antragsteller:
573 VS Halle-Dessau**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 14 Ziffer 6 wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung wie folgt geändert:
- 2
- 3 b) 20 Prozent ihrer ~~Beitrageinnahmen aus Beiträgen~~ aus dem bundesdurchschnittlichen Beitragssatz gemäß § 5 Ziffer 2 Abs. 2,
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 10 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 17 Ziffer 7

S.023

**Antragstellerin/Antragsteller:
921 VS Pforzheim**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 17 Ziffer 7 wird nach dem letzten Absatz folgender Text eingefügt:

2

3 In besonderen Fällen können jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit einer mindestens zwölfmonatigen
4 ununterbrochenen gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und satzungsgemäßer Beitragsleistung während dieser Zeit als Delegierte ge-
5 wählt werden.

6

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.024

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 20 Ziffer 11 der Satzung wird wie folgt geändert:

2

3 (...)

4 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontroll-
5 ausschuss, ~~der Angestellten-, der Frauen-, und der Jugend-, der Handwerks- und der Migrations-~~ausschuss beim Vorstand der IG Me-
6 tall.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.025

**Antragstellerin/Antragsteller:
509 VS Alfeld-Hameln-Hildesheim**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 20 Ziffer 11 wird wie folgt ergänzt:

2

3 (...)

4 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontroll-
5 ausschuss, der Vertrauensleute-, der Angestellten-, der Frauen-, der Jugend-, der Handwerks-, der Migrationsausschuss beim Vor-
6 stand der IG Metall.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.026

**Antragstellerin/Antragsteller:
905 VS Esslingen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 20 Ziffer 11 wird wie folgt ergänzt:

2

3 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontroll-
4 ausschuss, der Vertrauensleute-, der Angestellten-, der Frauen-, der Jugend-, der Handwerks- und der Migrationsausschuss beim Vor-
5 stand.

6

7

8

9

10

11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

12 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.027

**Antragstellerin/Antragsteller:
917 VS Mannheim**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 20 Ziffer 11 wird wie folgt ergänzt:
- 2
- 3 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontroll-
- 4 ausschuss, der Vertrauensleute-, der Angestellten-, der Frauen-, der Jugend-, der Handwerks- und der Migrationsausschuss beim Vor-
- 5 stand.
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 12 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.028

**Antragstellerin/Antragsteller:
922 VS Reutlingen-Tübingen**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 20 Nr. 11 wird wie folgt ergänzt:
- 2
- 3 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstelle, ... , der Vertrauensleuteaus-
- 4 schuss beim Vorstand der IG Metall.
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 11 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 20 Ziffer 11

S.029

**Antragstellerin/Antragsteller:
676 VS Oranienburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 20 Ziffer 11 wird geändert:
2
3 Anträge an den Gewerkschaftstag können stellen: die Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen, der Vorstand, der Kontroll-
4 ausschuss, der Angestellten-, der Frauen-, der Jugend-, der Handwerks-, der Migrationsausschuss sowie der Ausschuss für Außerbe-
5 triebliche Gewerkschaftsarbeit beim Vorstand der IG Metall.

6

7

8

9

10

11

12

13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

14 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 23 Ziffer 1

S.030

Antragstellerin/Antragsteller:
905 VS Esslingen

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 23 Ziffer 1 wird ergänzt um den Absatz:

2

3 Der Vorstand der IG Metall kann für Warnstreiks, die länger als 4 Stunden dauern, eine pauschale Unterstützungsleistung be-
4 schließen.

5

6

7

8

9

10

11 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

12 Rücknahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 23 Ziffer 1

S.031

**Antragstellerin/Antragsteller:
145 VS Dortmund**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 23 Ziffer 1 wird wie folgt ergänzt:

2

3 § 23 Unterstützung bei Streik

4

5 1. Unterstützung bei einem vom Vorstand beschlossenen Streik für den Unterstützungsleistung vom Vorstand genehmigt ist, kön-
6 nen Mitglieder nur erhalten, wenn sie bei Beginn der dem Streik vorausgehenden Urabstimmung der Gewerkschaft mindestens
7 drei Monate angehört haben und während dieser Zeit satzungsgemäße Beiträge geleistet haben.

8

9

10

11

12

13 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

14 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 27 Ziffer 1

S.032

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 27 Ziffer 1 wird nach Absatz 1 ergänzt um den Absatz:
2
3 Weiter kann dem Mitglied Rechtsschutz bei satzungsgemäßer Beitragsleistung auch für folgende genannten Streitigkeiten gewährt
4 werden:
5 - Für zivilrechtliche Streitigkeiten gegenüber Dritten wegen Schadensersatz (einschließlich Schmerzensgeld), die im unmittelbaren Zu-
6 sammenhang mit dem Arbeitsverhältnis des Mitglieds stehen. Hiervon ausgenommen sind Wegeunfälle.
7 - Für verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten wegen des Bestehens oder Nichtbestehens von berufs- und ausbildungsbezogenen
8 Prüfungen (Auszubildende bzw. Arbeitnehmer/-innen bzw. Studierende).

9

10

11

12

13

14 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

15 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 29 Ziffer 1, 5 und 7

S.033

**Antragstellerin/Antragsteller:
162 VS Unna**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 29 wird in Ziffer 1, 5 und 7 wie folgt geändert:

2

3

4 **§ 29 Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen**

5

6 1. Eine einmalige Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen können Mitglieder erhalten, die Altersruhegeld oder ~~Erwerbsun-~~
7 ~~fähigkeitsrente~~ volle Erwerbsminderungsrente beziehen und der Gewerkschaft mindestens 20 Jahre angehören.

8

9 5. Wird vor Vollendung der gesetzlich festgelegten Altersgrenze schon Altersruhegeld oder ~~Erwerbsunfähigkeitsrente~~ volle
10 Erwerbsminderungsrente bezogen, so ist bei der Antragstellung auf Unterstützung für Rentner und Rentnerinnen der Rentenbescheid
11 vorzulegen.

12

13 7. Mitglieder können nach Wegfall der ~~Erwerbsunfähigkeit~~ vollen Erwerbsminderung diese Unterstützung erneut beziehen, wenn sie
14 wieder mindestens 60 Monate Beiträge nach § 5 Ziffer 2 Abs. 2 geleistet haben. Für diese vor dem 31. Dezember 1990 geleisteten
15 Beiträge wird bei erneutem Rentenbezug die Unterstützung nochmals berechnet.

16

17

18

19

20

21 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

22 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 29 Ziffer 2

S.034

**Antragstellerin/Antragsteller:
405 VS Unterelbe**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 29 Ziffer 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

2

3 2. Diese Unterstützung beträgt 20 Prozent der insgesamt ~~bis zum 31. Dezember 1990~~ geleisteten Beiträge. der letzten 20 Jahre.

4

5

6

7

8

9

10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

11 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 30 Ziffer 6

S.035

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 30 Ziffer 6 der Satzung wird wie folgt geändert.
- 2
- 3 6. Die Auszahlung der Unterstützung im Todesfall erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes ~~in den Verwaltungsstellen.~~
- 4 Der Anspruch auf Unterstützung im Todesfall erlischt ~~drei Monate~~ grundsätzlich 12 Monate nach dem Todestag.
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 11 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 30 Ziffer 6

S.036

**Antragstellerin/Antragsteller:
720 VS Würzburg**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 30 Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

2

3 6. Die Auszahlung der Unterstützung im Todesfall erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes in den Verwaltungsstellen.

4 ~~Der Anspruch auf Unterstützung im Todesfall erlischt drei Monate nach dem Todestag.~~ Der Anspruch auf Unterstützung im Todesfall

5 ist in den ersten drei Monaten nach dem Todestag geltend zu machen. Über zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemachte An-

6 sprüche entscheidet nach Einzelfallprüfung der zuständige Ortsvorstand.

7

8

9

10

11

12 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

13 Ablehnung

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 32

S.037

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 § 32 Absatz 1 wird um einen neuen Satz 4 wie folgt erweitert:

2

3 § 32 Mitgliedschaft zum DGB

4 Die Industriegewerkschaft Metall ist Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie hat dessen Satzungen einzuhalten und seine
5 Beschlüsse durchzuführen. Die Industriegewerkschaft Metall erkennt die satzungsrechtliche Funktion des DGB zur Klärung von Orga-
6 nisationszuständigkeiten zwischen dessen Mitgliedsgewerkschaften an. Die Vorschriften der Satzung des DGB und Beschlüsse von
7 Organen des DGB binden die IG Metall insoweit sie der IG Metall-Satzung oder der Beschlüsse ihrer Organe (Gewerkschaftstag, Bei-
8 rat, Vorstand) nicht entgegenstehen.

9 Der Austritt aus dem DGB kann nur erfolgen, wenn er mit Zweidrittel-Mehrheit auf einem Gewerkschaftstag beschlossen wird. Zu
10 Beratungen des Gewerkschaftstages über den Austritt sind Vertreter bzw. Vertreterinnen des Bundesvorstandes hinzuzuziehen.

11 Unter DGB ist die jetzige und die künftige Vereinigung der deutschen Gewerkschaften zu verstehen.

12

13

14

15

16

17 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**

18 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: § 35

S.038

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 § 35 der Satzung wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 Die vom 22. 23. Ordentlichen Gewerkschaftstag beschlossene Satzung tritt am 1. Januar ~~2012~~ 2016 in Kraft.
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9 **Beschluss des Gewerkschaftstages:**
- 10 Annahme

Antrag zur Satzung

Antragsthema: Organisationskatalog

S.039

**Antragstellerin/Antragsteller:
Vorstand**

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

1 **Der Organisationskatalog wird wie folgt neu**
2 **geordnet und konkretisiert:**

3

4 **2. Organisationskatalog**

5 Der Organisationsbereich der IG Metall gemäß § 1 Satz 4 und § 3 Ziffer 1 umfasst insbesondere die Betriebe folgender Wirtschafts-
6 zweige, Wirtschaftsgruppen und Branchen einschließlich der Arbeitnehmer/innen, die von einem Verleihbetrieb an die vom Organisa-
7 tionsbereich der IG Metall erfassten Betriebe (Entleihbetriebe) zur Arbeitsleistung überlassen sind, sowie Verleihbetriebe, die aus-
8 schließlich oder ganz überwiegend an Betriebe Arbeitnehmerüberlassung betreiben, die vom Organisationsbereich der IG Metall er-
9 fasst werden:.

10 Zum nachfolgenden Organisationsbereich I – III der IG Metall gehören auch alle beteiligten (Hilfs-, Neben-, Zuliefer-) Betriebe – un-
11 geachtet des Rechtsverhältnisses zwischen den Betrieben (z.B. Werkverträge) –, die Tätigkeiten umfassen, welche entlang der jewei-
12 ligen horizontalen und/oder vertikalen Wertschöpfungsketten ausgeübt und zur Erzeugung der wirtschaftlichen Güter (materielle Gü-
13 ter und immaterielle Güter, z.B. Dienstleistungen, Rechte und hybride Produkte/Geschäftsmodelle) im Rahmen des Organisationsbe-
14 reichs beitragen, sowie solche, die traditionell dem Organisationsbereich der IG Metall angehören.
15 Zur Erzeugung wirtschaftlicher Güter gehören insbesondere Forschung, Konstruktion, Entwicklung (inkl. Entwicklungsdienstleistung),
16 Planung, Steuerung, Produktion (Fertigung und Montage), industrielle Kontraktlogistik, Qualitätssicherung, Instandhaltung (inkl.
17 Facility-Management), Einkauf/Beschaffung, Marketing/Vertrieb/Finanzierung, Service, Rechnungswesen, Controlling, Personalwirt-
18 schaft, Unternehmensinfrastrukturen sowie die Koordination, Organisation und das Management sowie Außerbetriebnahme und
19 Entsorgung.

20

21 **Organisationsbereich I**

22 Eisen-und Stahlerzeugung, NE-Metallgewinnung und -verarbeitung,
23 Scheideanstalten usw.

24 Gießereien

25 Ziehereien, Walzwerke und Stahlverformung

26 Schlossereien, Schweißereien, Schleifereien, Schmieden

27 Klempnereien, Rohrinstallationen

28 Stahl-, Leichtmetallbau und Metallkonstruktionen

29 Maschinen-, Apparate-und Werkzeugbau

30 Automobilindustrie und Fahrzeugbau

31 Luft-und Raumfahrtindustrie

32 Schiffbau

33

- 34 Elektrotechnik, Elektro-und Elektronik-Industrie
- 35 Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere Soft- und Hardwareproduktion einschließlich Entwicklung, Beratung
- 36 und Service sowie alle übrigen IT-Dienstleistungen
- 37 Feinmechanik und Optik
- 38 Uhren-Industrie und -Handwerk
- 39 Eisen-, Blech-und Metallwaren sowie dazugehörige Verpackungsindustrie;
- 40 Musikinstrumente
- 41 Spiel-und Sportgeräte
- 42 Schmuckwaren

43

44 **Organisationsbereich II**

45 **1. Textilindustrie:**

- 46 Spinnereien
- 47 Kämmereien
- 48 Webereien
- 49 Textilveredlung
- 50 Wirkereien/Strickereien
- 51 Zwirnereien
- 52 Entwürfe, Patronen-und Jacquardkarten
- 53 Papierhüllen für Spinnerei
- 54 Seilerwaren und Bindegarn
- 55 Filze
- 56 Heimtextilien aller Art
- 57 Teppichböden aller Art
- 58 Technische Gewebe
- 59 Technische Gewirke
- 60 Verbandsstoffe
- 61 Watte, Einlagen und Schulterpolster
- 62 Kaliko
- 63 Netze
- 64 Garnveredlung/Texturieren
- 65 Thermocolor- Druck für textile Verwendung
- 66 Herstellung von Vliesstoffen aller Art sowie Verformung mit anderen Stoffen
- 67 Herstellung von Filtern aller Art
- 68 Glasfaserherstellung und Glasfaserverarbeitung
- 69 Herstellung von Schläuchen aller Art
- 70 Herstellung von Zelten
- 71 Zulieferer für die Automobilindustrie, soweit Textilien
- 72 oder textile Ersatzstoffe verarbeitet bzw. verwendet werden
- 73 Reifencord
- 74 Autogurt-und Autogurtzubehörherstellung
- 75 Herstellung von Autohimmelstoffen (mit und ohne Beschichtung)
- 76 Herstellung von Fahrzeugsitzbezügen und Fahrzeugverkleidungen
- 77 (mit und ohne Beschichtung)
- 78 Herstellung von Sitz-und Lehneinlagen für Fahrzeuge aller Art

79

80

81 Polster für Fahrzeuge aller Art

82

83 **2. Bekleidungsindustrie:**

84 HaKa

85 DOB

86 Wäsche

87 Bespo

88 Miederindustrie

89 Kinderbekleidung

90 Lederbekleidung

91 Krawatten

92 Pelzveredlung und Pelzbekleidung

93 Puppenbekleidung

94 Stoffhandschuhe

95 Hitzeschutzbekleidung

96 Strahlenschutzbekleidung

97

98 **3. Artverwandte Industrien:**

99 Chemische Reinigung

100 Wäschereien

101 Sack-und Segeltuch

102 Alt-und Abfallstoffe

103 Hutindustrie

104 Pelzbekleidungsindustrie

105 Schirmindustrie

106 Bettfedernindustrie

107 Steppdeckenindustrie

108 Polstermöbel-und Matratzenindustrie

109 Einlegesohlen und Badeschuhe

110 Herstellung von Perücken

111 Textil-Spielwaren (Teddy)

112 Kunstblumen und Schmuckfedern

113 Herstellung von Schlauchbooten, Brückenbooten, Wasserauffangbecken, Rettungsinseln sowie aufblasbare Absperrventile und He-
114 bekissen

115 Aufmachung und Finishing von halbfertigen und fertigen Textilien und Bekleidungsartikeln aller Art Bearbeitung, Lagerung und Zu-
116 sammenstellung von im Ausland produzierter eigener Fertigung, soweit sie nicht überwiegend über den eigenen Handel vertrieben
117 wird

118 Textilreinigungsgewerbe

119 externe Verkaufs-und Orderabteilungen von

120 Textil-und Bekleidungsunternehmen

121

122 **4. Handwerk:**

123 Kürschnerhandwerk

124 Herrenmaßschneiderhandwerk

125 Damenmaßschneiderhandwerk

126

127

128 Wäscheschneiderhandwerk

129 Modistenhandwerk

130 Textilhandwerk

131 Pelzzurichterei

132 Posamentenherstellung auch in Form von Kunststoffen

133

134 **Organisationsbereich III**

135

136 **(A)**

137 **1. Plattenherstellung**

138 z. B. Sperrholz und Schalungsplatten, Holzfaserplatten, Holzfaserhartplatten, MDF-Platten, OSB-Platten, sowohl nicht bearbeitete als
139 auch bearbeitete, laminierte und bituminierte; Holzfaserisolerplatten, sowohl nicht bearbeitete als auch bearbeitete und bituminierte
140 Holzspanplatten, sowohl roh als auch geschliffen, bearbeitet, furniert, beschichtet u. a. Flachsschäbenplatten, aus Naturfasern herge-
141 stellte Platten, Kunststofffaserplatten.

142 Schichtpressstoff, Isolier- und Dämmplatten, Dämmstoffe aller Art.

143

144 **2. Möbel- und Polstermöbelherstellung**

145 z. B. Kastenmöbel, An- und Aufbaumöbel, Einbaumöbel, Sitzmöbel, Polstergestelle, Tische, Büromöbel, Schulmöbel, Küchen,
146 Kühlmöbel, Gehäuse für Uhren, Tonband-, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Musikschränke, Kleinmöbel, Bettcouches, Matratzen, auch
147 wenn anstelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe verwendet werden.

148

149 **3. Holzbearbeitung**

150 z. B. Sägewerke, Furnierwerke, Fräs-, Spalt- und Hobelwerke, Holzimprägnierwerke, Betriebe zur Herstellung von Verpackungsbe-
151 hälttern und Kisten, Containern, Paletten, Schwellen, Masten, Stäben, Parketthölzern, Fertigparkett aller Art, Rohren, Stacken, Fässern,
152 Fassteilen, Koffern, Kofferbügeln, Klötzen, Holzwohle, Holzmehl, Grubenholz, Schindeln, Brennholz, Holzpfählen, Stangen, Staketten,
153 Holzzäunen, Holzpflaster, Holznägeln, Holzdraht und Holzkohle.

154 Holzsammel-, Lager- und Umschlagplätze, Betriebe, die sich mit dem Zuschnitt, der
155 Aufbereitung und dem Verkauf von Holz und/oder Holzwaren befassen.

156

157 **4. Allgemeine Holzverarbeitung**

158 z. B. Modelltischlerei/-schreinerei, Böttcherei, Küferei, Drechslerei, Bildhauerei, Holzschnitzerei, Intarsien, Holzmosaik, Särge, Devotio-
159 nalien, Bleistifte, Farbstifte, Pfeifen, Stöcke, Schirme, Leuchten, Peitschen, Handwagen, Schubkarren, Werkbänke, Bootsbau und -aus-
160 bau, Werkzeuge, Zeichen-geräte, Spulen, Siebe, Webschützen.

161 Pressholz, Pressholzfertigteile und Bauteile, Bauelemente und Bauprofile, Holzschuhe, Holzsandalen, Sandaletten, Schuhleisten, Ab-
162 sätze, Schuhe aller Art, Kleiderbügel, Oberflächenbearbeitung, Verpackungsmittel.

163

164 **5. Holzverwertungsbetriebe zur Gewinnung und Herstellung von Spezialprodukten**

165

166 **6. Kunststoffverarbeitung**

167 z. B. Platten, Verpackungen, Abdeckungen, Verschlüsse, Verkleidungen,

168 -Beschichtungen, Gefäße, Behälter, Fässer, Möbel, Möbeleinzelteile und -beschläge, Spritz- und Schaumstoffmöbel, Sitzmöbel,
169 Badezimmer- und Toiletteneinrichtungen, Camping- und Gartenmöbel, Bauelemente, Inneneinrichtungsgegenstände, Gegenstände
170 des täglichen Gebrauchs und Haushaltsgeräte wie Bestecke, Geschirr, Matten, Roste usw.; Planen, Spulen, Isolierungen, Sport-,
171 Spiel- und Freizeitartikel, Bootsbau und -ausbau, Werbematerialien, Fenster, Türen, Wintergärten, Jalousien, Kunstholz, Schreib- und
172 Zeichengeräte aller Art sowie Mal-, Kosmetik- und

173

174

Hobbyartikel, Spielwaren, Knöpfe, Schmuck, Toilettenartikel, Kämmе, Schuhabsätze, Schuhbodenteile, Brillengestelle usw., auch wenn sie aus sonstigen Form- oder Schnitzstoffen hergestellt werden, Betriebe zur Kunststoffaufarbeitung und Wertstoffsartierung.

7. Bautischlerei/schreinerei, Glaserei

z. B. Fenster, Türen, Wintergärten, Treppen, Wand- und Deckenverkleidungen, Rollladen usw.

8. Fertighausbau

z. B. Fertighäuser,-gebäude und Bauelemente aller Art, Holzhäuser, Hallen, Baracken, Wohncontainer, Gewächshäuser, Wintergärten, Silos, Mühlenbau.

9. Innenausbau

z. B. Raumausstattungs- und Möbeleinrichtungshäuser, wenn sie Möbel oder Einbaumöbel ausliefern, aufstellen bzw. montieren, Raum- und sonstige Bestuhlung, Ladenbau, Messebau, Gaststättenbau, Kegelbahnbau, Laboreinrichtungen, sonstiger Innenausbau und Gebäude- /Objekteinrichtungen aller Art, Leisten, Rahmen (inklusive Glas), feststehende und flexible Wände aus Holz und anderen Werkstoffen sowie Decken- und Heizkörperverkleidungen, Trockenbau und Akustikbau. Verlegung von Böden aus Holz, Textil- und Kunststoffen. Raumausstattung inklusive Tapezieren und Stoffverspannungen.

10. Musikinstrumente

z. B. Streich-, Zupf- und Schlaginstrumente, Klaviere, Pianos, Flügel, Orgeln, Orchestrions, Harmoniken, Klarinetten, Okarinen und sonstige Blasinstrumente, sonstige Musikinstrumente aller Art, auch in Verbindung mit Elektronikbauteilen.

11. Sport- und Fitnessgeräte und Spielwaren

z. B. Turn- und Wassersportgeräte, Boote, Surfbretter, Sport-, Segel- und Leichtflugzeuge, Ski, Schlitten, Saunen, Solarien, Spielwaren aller Art.

12. Korb-, Flecht- und Korkwaren

z. B. Kinderwagen, Behälter, Isolierungen, Dichtungen, Korkmehl, Korkmehlerzeugnisse, Korkschat, Flaschenverschlüsse.

13. Haar- und Borstenverarbeitung

z. B. Pinsel, Bürsten, Besen, Borstenzurichtereien.

14. Karosserie- und Fahrzeugbau, -ausbau und -zubehör

z. B. Kfz- Aufbauten, Zubehör- und Zulieferteile, Formteile und Verkleidungen aus Holz oder Kunststoff, Wohnwagen, Wohnmobile, Bauwagen, Stellmachereien, Autosattlereien.

15. Modellbau und Formenbau

16. Kulturwaren, z. B. Schmuck

(B)

Zum Organisationsbereich der IG Metall gehören auch

- alle selbstständigen Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe anderer Unternehmen, Heimarbeiter, Zwischenmeister und Subunternehmer, wenn sie der Produktion nach unter den vorstehenden Katalog fallen,
- alle selbstständigen Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, Heimarbeiter, Zwischenmeister und Subunternehmer und Betriebe, die zur Herstellung der im vorstehenden Organisationskatalog beispielhaft genannten Produkte anstelle von oder in Verbindung

mit Holz oder Kunststoff andere Werkstoffe und/oder erneuerbare Rohstoffe verwenden und
• alle Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, Heimarbeiter, Zwischenmeister und Subunternehmer, deren Zweck überwiegend darauf gerichtet ist, die unter diesen Organisationskatalog fallenden Betriebe bei der Verwirklichung ihrer Zielsetzung zu unterstützen (z. B. Vor-, End- und Teilfertigung, Teilefertigung, Zulieferung, Weiterver- und -bearbeitung, Erbringung von Dienstleistungen jeder Art, z. B. Transport, Logistik, Montage, Reparatur, Reinigung, Bewachung, Energieerzeugung und -bereitstellung, Kantinen, Versorgungseinrichtungen jeder Art, EDV, Finanzen, Vermögen, Personalwesen, Verwaltung jeder Art, Vertrieb, Handel, Marketing). Dies gilt insbesondere auch für solche Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, Heimarbeiter, Zwischenmeister und Subunternehmer, die aufgrund von Auf- und Abspaltungen, Ausgliederungen und/oder sonstigen unternehmerischen Veränderungen organisatorischer und/oder gesellschaftsrechtlicher Art entstanden sind oder entstehen bzw. tätig sind oder werden.

Beschluss des Gewerkschaftstages:

Annahme